

Informationspflichten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am geva-test® Perspektive & Beruf in Kooperation mit der Neuen Osnabrücker Zeitung

1. Teilnahme: Der geva-test® Perspektive & Beruf richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den Test einzeln zu Hause durchführen. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- Euro.

2. Bearbeiten und ab die Post: Nur vollständig ausgefüllte Fragebogen führen zu vollständigen Auswertungen. Schicken Sie den Fragebogen in einem ausreichend frankierten Umschlag an:

geva-institut
NOZ MEDIEN
Elisabethstraße 25
80796 München

3. Einsendeschluss ist der 30.11.2021.

4. Datenschutz: Das geva-institut verarbeitet die Teilnehmerangaben (die personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, und die eigentlichen Testdaten – auch Rohdaten genannt) in elektronischer Form. Die eigentlichen Testdaten werden im geva-institut sechs Monate nach der Erstellung der Auswertung von den personenbezogenen Daten entkoppelt. Die personenbezogenen Daten werden sechs Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (z. B. Teilnehmergebietungen) zusammen mit den Ergebnisdaten sowie den Ergebnisdokumenten gelöscht.

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten und zum Datenschutz beachten Sie bitte zusätzlich unsere Datenschutzhinweise unter www.geva-institut.de/informationspflichten. Bei fehlendem Internetzugang können Sie die Datenschutzhinweise beim geva-institut unter der nachfolgend genannten Adresse als Printversion anfordern.

Widerruf: Die Einverständniserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem geva-institut, geva Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH, Elisabethstraße 25, 80796 München, datenschutz@geva-institut.de, Telefon 089 / 273211-0, Telefax 089 / 273211-11, in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Bei einem Widerruf werden alle im Zusammenhang mit dem geva-test® gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers und, sofern die Daten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, nach Ablauf dieser Fristen, gelöscht.

5. Auswertung: Ihre persönliche Testauswertung umfasst ca. 14 Seiten (Ergebnisdokument). Sie erhalten eine strukturierte Analyse Ihrer Berufsinteressen und erfahren, wo Ihre persönlichen Stärken und Schwächen liegen und welche Berufe oder Studiengänge zu Ihnen passen. Das Ergebnisdokument kann vom Teilnehmer nach seiner Wahl beim geva-institut mittels Download abgerufen werden oder es wird ihm mit Postversand übermittelt.

6. Haftung und Mängelansprüche: Der geva-test® dient der (beruflichen) Orientierung bzw. Unterstützung des Teilnehmers und ersetzt nicht die persönliche Entscheidungsfreiheit des Teilnehmers bei der Berufswahl, im Beruf und in der Lebensplanung. Die Mängelhaftung

des geva-instituts beschränkt sich auf die Nacherfüllung, wobei der Teilnehmer nach Fehlschlägen der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten und nicht mindern kann. Bei Sach- und Vermögensschäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des geva-instituts, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden; dies ist bei einer Teilnahme am geva-test® regelmäßig die Teilnahmegebühr. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

7. Besondere Hinweise: Bitte beachten Sie, dass ein geva-test® zur Berufswahl nicht auf Lern- oder Konzentrationsschwächen wie z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie, AD(H)S, Behinderungen und sonstige Beeinträchtigungen des Teilnehmers eingehen kann. Für Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen wird der geva-test® nicht empfohlen.

8. Löschfristen: Nur vollständig ausgefüllte Fragebogen werden ausgewertet. Unvollständige Datensätze werden lediglich zur Reklamations- und Fehlerbehandlung gespeichert und spätestens nach drei Monaten gelöscht. Das geva-institut verarbeitet die Teilnehmerangaben (die personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, und die eigentlichen Testdaten – auch Rohdaten genannt) in elektronischer Form. Die im Zusammenhang mit dem geva-test® erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch das geva-institut verarbeitet. Die eigentlichen Testdaten werden im geva-institut sechs Monate nach der Erstellung der Auswertung von den personenbezogenen Daten entkoppelt.

Das geva-institut darf bei der Durchführung des geva-Testverfahrens auch nach Beendigung des Auftrages die Rohdaten und die Ergebnisdaten in anonymisierter Form verarbeiten, insbesondere verwenden und verwerten, unter anderem für wissenschaftliche Zwecke zur Weiterentwicklung, Normierung und Fortschreibung der geva-Testverfahren. Dabei wird die Anonymität der Teilnehmer am Test sichergestellt.

Die personenbezogenen Daten werden sechs Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (z. B. Teilnehmergebietungen) gelöscht. Zum selben Zeitpunkt werden die Ergebnisdaten sowie die Ergebnisdokumente gelöscht. Nur innerhalb dieses Zeitraums von maximal sechs Monaten kann daher auf Rückfragen und Reklamationen reagiert werden. Der Antwortbogen wird nach elektronischer Erfassung datenschutzgerecht vernichtet.

Zahlungsangaben werden, sofern erforderlich, bis zum Ablauf der steuerlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und danach gelöscht.